Stadt Zug
Baudepartement
Hochbau

St.-Oswalds-Gasse 20
6301 Zug
www.stadtzug.ch

Paul Knüsel
Leiter Hochbau
+41 41 728 21 75
paul.knuesel@stadtzug.ch

Stadt Zug, Hochbau, Postfach 1258, 6301 Zug

- Bau- und Planungskommission
- Geschäftsprüfungskommission

Zug, 8. April 2016

Streethockeyanlage Herti: Erweiterung Streethockey-Spielfeld; Baukredit
Beantwortung der Fragen aus der BPK-Sitzung vom 29. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitend stellen wir Ihnen eine kurze Chronologie dar:

09.07.2005	Generalversammlung Swiss Streethockey Association (SSHA) Beschluss: Mindestgrösse der Spielfelder ab Saison 2015/16 in der NL A 48 x 24 Meter. Das Bestätigungsschreiben vom 29.02.2016 vom SSHA ist irreführend. Das uns zwischenzeitlich vorliegende GV-Protokoll bestätigt, dass nur die Spielfeldgrösse beschlossen wurde. Am 31. März 2016 wird dies vom Verbandspräsidenten bestätigt und präzisiert.
07.06.2006	Initiative „Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil“ mit dem Wortlaut: „Die Stadt Zug errichtet einen geeigneten Streethockeyplatz auf dem geografischen Gebiet der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen mitsamt der dazu benötigten Infrastruktur, der unter anderem auch für andere Veranstaltungen benützt werden kann. Dieser soll zeitlich so realisiert werden, dass der vor dem 01. Januar 2012 dem Spielbetrieb übergeben werden kann.“
11.03.2007	Stimmvolk stimmte der Initiative mit 6834 Ja- zu 2328 Nein-Stimmen zu.
11.09.2007	Verwaltungsgericht hat die Beschwerde abgewiesen, d.h. ab 20.10.2009 kein Streethockey mehr auf der Schulanlage Oberwil möglich
20.01.2008	Spielbetrieb auf dem prov. Platz bei der Sporthalle (Platz hergerichtet). Die Normgrösse konnte nicht realisiert werden. Der Verband hatte dafür eine Ausnahmebewilligung bis Saisonende 2009 erteilt.
02.09.2008	GGR bewilligt Baukredit von 1‘070‘000.00 inkl. MWST für a) provisorischen Ersatzplatz in der Herti (Sporthallen) (CHF 200‘000.--) b) provisorischen Ersatzplatz in der Herti Nord (CHF 870‘000.--) Auszug aus der Vorlage (Seite 3.3 Projekt für das Provisorium): „Die Korporation Zug als Grundeigentümerin stellte der Stadt Zug ein Teilgrundstück von rund 3‘440 m2 für maximal 5 Jahre als Trainings- und Spielplatz für die Oberwil Rebells zur Verfügung. Danach kann der Platz als Mehrzweckplatz für verschiedene an-

dere Sportarten bis 2032 genutzt werden. Welche Sportarten in Frage kommen, wird mit dem Projekt „Sportanlagenkonzept 2009“ geklärt.“

05.05.2008 Baueingabe

30.09.2008 Baubewilligung

04.09.2009 Eröffnung mit Pressemeeting

23.01.2010 Der internationale Verband (ISBHF) hat anlässlich des Kongresses die Mindestmasse angehoben. Das ISBHF-Reglement 2010 ist ab 23.1.2010 in Kraft.
Im Wissen, dass mehrere Spielfelder im Bau waren und Zweifel bestand, ob die internationalen Mindestmasse nicht zu hoch waren, hat der SSHA entschieden, mit der Reglementsanpassung zuzuwarten. Für die Schweiz treten die Regeln per 1.7.2015 im Hinblick auf die Saison 2015/16 in Kraft.

Fragen aus der BPK vom 29. März 2016 und deren Beantwortung

Frage 1:
Gemäss Bestätigung vom 29.2.2016 durch den SSHA (Swiss Streethockey Association) gilt ab dem 31.7.2015 eine Mindestgrösse für neu erbaute Spielfelder für die Nationalliga A von 52 x 26 Metern. Wenn das Spielfeld nicht neu erstellt wird, kann darauf weitergespielt werden?

Antwort:
Ja, bei vor 31.7.2015 erstellten Spielfeldern kann in der Nationalliga A einstweilen weitergespielt werden.

Berichtigung: *Die Bestätigung vom 29.2.2016 durch das SSHA-Sekretariat ist irreführend. An der Generalversammlung vom 9.7.2005 wurde beschlossen, dass ab der Saison 2015/16 die Mindestgrösse 48 x 24 Meter in der Nationalliga A zwingend gilt. Von einer Spielfeldgrösse von 52 x 26 Metern war damals nicht die Rede. Das Protokoll zur besagten GV sowie das Schreiben von Herrn Christoph Curchod vom 31. März 2016 bestätigen dies.*

Frage 2:
a) Kann international weiterhin darauf gespielt werden?
b) Ist es möglich eine Übergangsfrist zu bekommen?

Antwort:
a) Nein, international gilt gemäss ISBHF (International Street & Ball Hockey Federation) die Mindestspielfeldgrösse von 52 x 26 Metern.
b) Es existieren dazu keine Übergangsfristen.

Frage 3:
Warum hat man nach der GV des SSHA vom 9. Juli 2005 das neue Spielfeld nicht gleich auf 52 x 26 Meter ausgerichtet?

Antwort:
Im 2007/08 galt die an der GV vom 9.7.2005 beschlossene Spielfeldgrösse von 48 x 24 Metern. Erst am Kongress vom 23.1.2010 hat der internationale Verband die Spielfeldgrösse von 52 x 26 Metern beschlossen. Der schweizerische Verband hat per 1.7.2015 entschieden, sich diesem Entscheid anzuschliessen. Es gab keinen Anlass dazu, im 2008 grössere Spielfelder zu bauen. Man hat sich für den Bau des provisorischen Platzes an die gültigen Mindestmasse des ISBHF von 48 x 24 Metern gehalten, obwohl diese gemäss GV vom 9.7.2005 erst für die Saison 2015/16 vorgegeben sind.

Frage 4:
Muss oder sollte man die Spielfelderweiterungen gleich auf 60x30 Meter ausweiten?

Antwort:
Nein, die WM 2015 in der Bossard Arena hat anschaulich gezeigt, das 60 x 30 Meter zu gross ist. Kein Club in der Schweiz spielt auf solch grossen Plätzen. Es wird auch im Schreiben vom 31. März 2016 des Verbandspräsidenten bestätigt, dass die Idealmasse 52 x 26 Meter betragen. Der tschechische Verband bestätigt im Mail vom 6. April gegenüber dem schweizerischen Verband, dass die Minimalgrösse 52 x 26 Meter und die Maximalgrösse 56 x 28 Meter beträgt und dass keine Anpassungen geplant sind.

Frage 5:
Der Antrag lautet, dass die Rebells ein Drittel der Kosten der Spielfelderweiterung tragen sollen.

Antwort:
Die Oberwil Rebells haben die Kraft und die Mittel in das Infrastrukturgebäude eingegeben. Die grosszügigen Sponsoren sind bereit, einen Grossteil der Kosten für das Infrastrukturgebäude zu sponsern, sofern die Rebells die Spielfelderweiterung durch die Stadt Zug zugesprochen bekommen. Wenn diese Voraussetzung nicht gegeben ist, werden sich auch die Sponsoren zurückziehen.

Es gilt zu beachten, dass der Platz nicht ausschliesslich von den Rebells genutzt werden wird. Dies ist jetzt schon der Fall, da der Platz auch von den Zug Cormorants und dem EVZ genutzt wird. Ausserhalb der Spiel- und Trainingszeiten, d.h. vor allem tagsüber, steht der Platz der Bevölkerung offen. Ob unter diesen Voraussetzungen eine finanzielle Beteiligung an die Spielfelderweitung gerechtfertigt ist, ist fraglich. Eine Benützungseinschränkung kann kaum dienlich sein. Dieser Antrag scheint willkürlich und entspricht nicht der Behandlung und dem Vorgehen, welches anderen Zuger Sportvereinen zugestanden wird und wurde.

Frage 6:
Kann ein Vertrag mit den Rebells erstellt werden, dass sie zukünftig für Erweiterungen selber finanziell aufkommen müssen?

Antwort:
Es sind keine zukünftigen Erweiterungen vorgesehen. Die vom Verband verabschiedeten Mindestmasse haben in der Regel mindestens 10 Jahre Bestand. Die Reglementsanpassung an die internationalen Regeln des ISBHF hat eben stattgefunden und der CH Verband hat diese nun übernommen.

Es gilt zu beachten, dass wenn die Oberwil Rebells mit neuen oder weiteren Erweiterungsantrag kommen, wiederum der politische Weg, beziehungsweise den Bestellungsweg gehen muss. Die Politik und die Finanzkompetenz regeln das Weitere.

Frage 7:
Kann man nicht mit der Garderobenerweiterung zuwarten und das Geld für die Spielfelderweiterung benützen?

Antwort:
Nein. Das Infrastrukturgebäude wird von den Oberwil Rebells nur dann erstellt, wenn die aktuellen Spielfeldmasse angepasst werden. Ohne die Anpassungen wird es nicht möglich sein, an der Spitze bzw. in der Nationalliga A verbleiben zu können.

Die Sponsoren sind nicht bereit, in die Spielfelderweiterung zu finanzieren. Die Anfrage hat bei den grösseren Sponsoren Erstaunen und Unverständnis ausgelöst. Im Streethockey gibt es kein Geld zu verdienen und schon das Stemmen der CHF 1.2 Mio. für das Infrastrukturgebäude ist eine Herkulesaufgabe für den Verein und stellt alle je dagewesenen finanziellen Herausforderungen weit in den Schatten. Der Vereinsvorstand will mit diesen vorgesehenen baulichen Massnahmen den Club auf ein tragendes Fundament mit Zukunft stellen.

Frage 8:
Was passiert bei einer Ablehnung des Kredits?

Antwort:
Die Rebells werden kein Spielfeld für internationale Spiele haben. Die Qualität wird leiden, eine Spitzenposition im schweizerischen und internationalen Streethockey wird kurz- und mittelfristig nicht mehr möglich sein. Langfristig gesehen würde dies wohl das Ende in der Nationalliga A bedeuten, vielleicht auch das Ende des schweizerischen Aushängeschilds Oberwil Rebells.

Frage 9:
a) Wie viele Clubs spielen in der Nationalliga A?
b) Wie viele davon haben bereits einen Platz mit den Abmessungen 52 x 26 Meter?
c) Welche Oberflächenbeläge haben diese?

Antwort:
a) 7
b) 2, es sind dies Belp und Sierre
Mit Ausnahme von Grenchen (48 x 24 Meter) sind die weiteren drei (mit Oberwil Rebells vier) Nationalliga A Vereine daran oder planen, ihre Platzgrösse auf 52 x 26 Meter anzupassen. Grenchen, welches international kaum je vertreten ist respektive war, verzichtet aus finanziellen Gründen explizit darauf und nimmt diesen sportlichen Nachteil in Kauf.
c) Asphaltbeläge

Frage 10:
Muss oder wird ein Club absteigen, da er die Normen nicht einhält?

Antwort:
Ja. La Chaux-de-Fonds spielt seit dieser Saison nicht mehr in der Nationalliga A, weil sie ihr Spielfeld nicht erweitern konnten.

Frage 11:
Welche Gründe belegen die Dringlichkeit, dass die Spielfelderweiterung im September 2016 erstellt sein muss?

Antwort:
a) Seit der aktuellen Saison 2015/16 wird Streethockey in der CH Nationalliga A mit 5 gegen 5 Feldspielern (anstelle 4 gegen 4) und mit der internationalen Offsideregel ausgetragen. Für dieses „neue“ Spiel mit mehr Spielern auf dem Feld ist das bestehende Spielfeld mit 48 x 24 Metern zu klein.

b) Nur mit einem adäquaten Spielfeld kann der Club seine nationale und internationale Spitzenposition verteidigen. Eine Voraussetzung ist, dass das Spielfeld die gleichen Masse hat wie beim Rest der Nationalliga A Clubs.

c) Das Provisorium wurde als kurzfristige Übergangslösung (max. 5 Jahre) geplant und erstellt. Daraus ergeben sich zwingende Nachbesserungen:

- Erschliessung wie Wasser, Abwasser, Strom
- Beleuchtung ausgerichtet auf das Spielfeld und deren Beleuchtungsstärke
- Anpassung des Gefälles an die Streethockeynutzung: Bei der baulichen Umsetzung wurde unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren ein Seitengefälle gewählt. Einer dieser Faktoren war die Nachnutzung, wenn die Rebells wieder nach Oberwil ziehen würden.

d) Die Rebells wollen weiterhin national wie international mit der Spitze mithalten.

e) Die Rebells pflegen das Vereinsleben und nehmen Sozialaufgaben wahr.

f) Das Spielfeld wird auch von anderen Vereinen genutzt.

Freundliche Grüsse

Paul Knüsel
Leiter Hochbau